

Bekanntmachung der Stadt Bad Berleburg



4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet Berghausen – Raumland“ der Stadt Bad Berleburg.

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Information der Öffentlichkeit über Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 13 Abs.2 BauGB**

Rechtsgrundlage

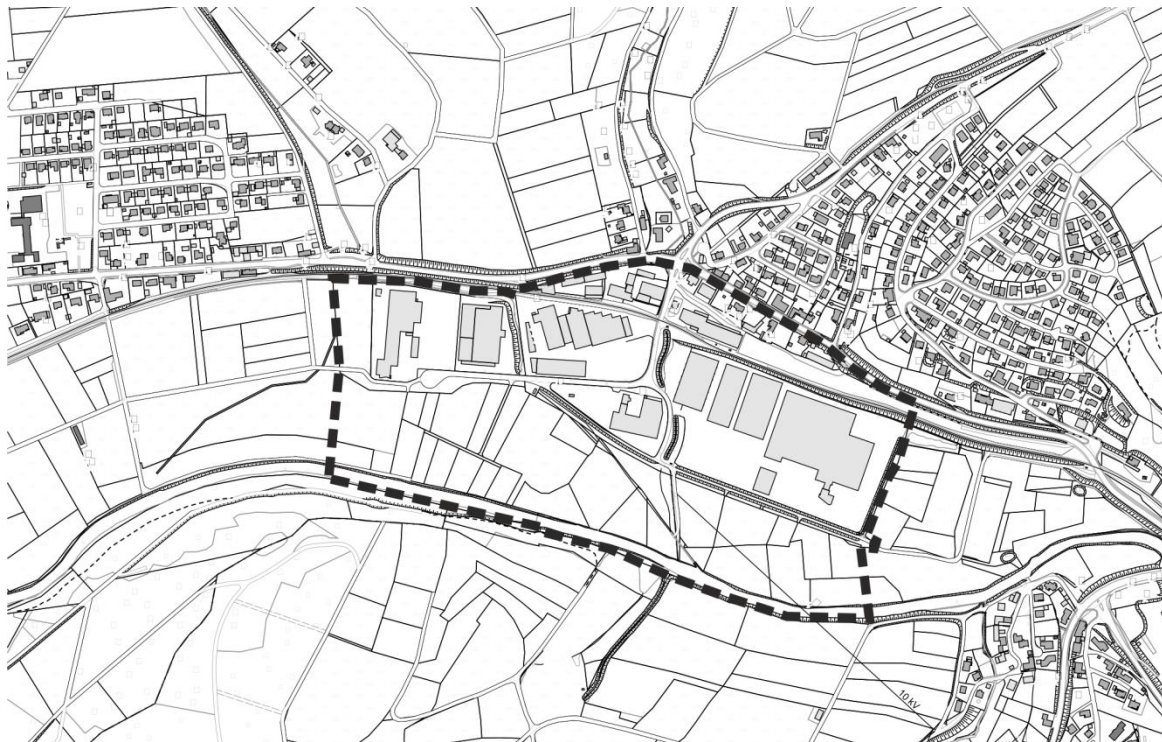
§ 2 Abs. 1 und § 13 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg hat in ihrer Sitzung am 01.10.2018 die Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet Berghausen – Raumland“ der Stadt Bad Berleburg in den Gemarkungen Berghausen und Raumland gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit der Änderung sollen die örtlichen Bauvorschriften bezüglich der Zulässigkeit von Werbeanlagen angepasst werden.

Der Geltungsbereich der Änderung ist im nachfolgenden Übersichtsplan mit einer gestrichelten Linie dargestellt.



Information der Öffentlichkeit über Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 13 Abs.2 BauGB

Die Öffentlichkeit kann sich **ab sofort bis einschließlich 23.01.2019** im Rathaus der Stadt Bad Berleburg, Zimmer 9, Poststraße 42, 57319 Bad Berleburg, während der Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Darüber hinaus kann der Planentwurf auf den Internetseiten der Stadt Bad Berleburg (www.bad-berleburg.de) eingesehen werden.

Während dieser Zeit können von jedermann Stellungnahmen zu den Planungen schriftlich, oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Industriegebiet Berghausen – Raumland“ wird gemäß § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch wird abgesehen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Bad Berleburg, den 19.12.2018

Der Bürgermeister
gez.

Bernd Fuhrmann